

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 28. September 2015

Nach der Sommerpause tagte der Gemeinderat erstmals wieder am 28.09.2015. Inhaltlich ging es in der öffentlichen Gemeinderatssitzung u.a. um eine Entscheidung hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ im Ortsteil Wachendorf und um den Finanzzwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Jahres 2015. Außerdem fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in der Gemeinde Starzach. Die Umsetzung wird bis zum 01.01.2019 angestrebt.

Bevor in die eigentliche Tagesordnung eingestiegen wird, begrüßt Herr Bürgermeister Noé Frau Gabriele Walz und Frau Julia Pfemeter. Nachdem Frau Walz Mitte August ihre Anstellung bei der Gemeinde Starzach mit Tätigkeitsbereich im Vorzimmer des Bürgermeisters auf eigenen Wunsch gekündigt hat und sich seither einer neuen Aufgabe im Hotelgewerbe widmet, hat Frau Pfemeter am 15.09.2015 als Nachfolgerin ihren Dienst bei der Gemeinde Starzach angetreten. Bürgermeister Noé bedankt sich für die dreijährige Tätigkeit von Frau Walz bei der Gemeinde Starzach und unterstreicht, dass die Zusammenarbeit stets sehr gut und vertrauensvoll gewesen sei. Ebenfalls wünscht er Frau Pfemeter weiterhin einen guten Einstieg im Rahmen ihrer neuen Tätigkeit. Beiden Damen überreicht der Vorsitzende jeweils einen Blumenstrauß.



Bürgerfragestunde

Frau Jutta Keller aus Starzach-Wachendorf spricht die Umsetzung des **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)** bei der Gemeinde Starzach an, welche zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung noch thematisiert wird. Sie möchte wissen, in wie fern eine Umstellung einen Gewinn für die Gemeinde darstellt.

GAR Wannemacher antwortet, dass zunächst eine ca. dreijährige Umstellungsphase anstehen wird, in welcher Mehrbelastungen, vor allem auf die Kämmerei, zukommen werden. Das neue Haushaltswesen ist geprägt vom sogenannten Ressourcenverbrauchskonzept, d.h. dass nicht nur Zahlungsströme betrachtet werden, sondern das komplette Vermögen und dessen Werteverzehr beim kommunalen Wirtschaften mitberücksichtigt wird. Nach der Umsetzung ist demnach eine vollständige Sichtweise auf das Vermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Gemeinde möglich. In der momentan noch geführten kamerale Buchführung wird der Fokus fast ausschließlich auf die Zahlungsströme der Gemeinde gelegt und kann deshalb nicht als umfassendes Rechnungswesen angesehen werden. Welche zusätzlichen Informationen und bessere Steuerungsmöglichkeiten sich nach der Umstellung auf das NKHR ergeben werden, wird sich konkret noch zeigen müssen. Es scheint jedoch ersichtlich, dass Entscheidungen auf der Basis dieser allumfassenden Sichtweise fundierter zur treffen sind.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 28.07.2015 gefassten Vorberatungen und Beschlüsse des Gemeinderats bekannt. Demnach wurde eine Projektidee für die Erstellung eines **Wohnparks** in der **Felldorfer Straße** im Teilort **Bierlingen** vorberaten. Des Weiteren hat der Gemeinderat grundsätzlich eine **energetische Sanierung** der **Mehrzweckhalle** in **Wachendorf** befürwortet, zumal die Finanzierung der Maßnahme über das Kommunalinvestitionsförderpaket des Bundes und eventuell über einen noch zu beantragenden Ausgleichstockzuschuss im Jahr 2016 finanziert werden könnte. Schließlich hat der Gemeinderat der Umsetzung einer **Marketingkonzeption** für die Gemeinde Starzach, welche ausführlich in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt worden ist, nicht zugestimmt.

Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskataster für die Teilorte Bierlingen, Felldorf und Wachendorf

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt recht herzlich Herrn Gauss und Herrn Kondic vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. und führt einleitend aus, dass der Gemeinderat im Jahre 2014 die Gemeindeverwaltung damit beauftragt hatte, in den Jahren 2014 bis 2016 die Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters mit anschließender Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts durch das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. sukzessive für alle Teilorte der Gemeinde Starzach ausführen zu lassen.

Auf der Basis eines Angebotes vom 30.06.2014 des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. wurden die Arbeiten für die Teilorte Felldorf und Wachendorf zum **Angebotspreis von 16.618,35 € brutto** beauftragt. Obwohl die Ausführung für den Teilort Bierlingen erst im Rahmen des Haushaltsjahr 2016 vorgesehen war, hat das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. zugesagt, die Erstellung des Straßenbestands- und Zustandskataster für den Teilort Bierlingen ebenfalls bereits im Haushaltsjahr 2015 durchzuführen (**Angebotspreis 10.995,60 €**). Die Finanzierung kann aufgrund des positiven Haushaltsvollzugs im Jahr 2015 erfolgen.

In den Sommermonaten hat das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. die jeweiligen Straßenbestands- und Zustandskataster für die Teilorte Bierlingen, Felldorf und Wachendorf ausgearbeitet. Nachdem nun alle Teilorte untersucht worden sind, wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten, wie die ermittelten Schäden im Laufe der folgenden Jahre beseitigt werden können. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gauss.

Herr Gauss erläutert das Straßenbestands- und Zustandskataster anhand einer Gesamtübersicht für alle fünf Ortsteile der Gemeinde Starzach. Daraus geht hervor, wie viele Straßenflächen, Gehwege, Bordsteine, Straßenschächte etc. sich überhaupt im Eigentum der Gemeinde Starzach befinden. Außerdem werden die einzelnen Flickstellen, Risse, Nähte und defekten Randsteine in ihrer Gesamtmenge benannt. Daraus ist abzuleiten, dass im Falle einer sofortigen Behebung aller einzelnen Schäden, Sanierungskosten in Höhe von 1.474.342,29 € zu investieren wären. Herr Gauss stellt klar, dass das erstellte Straßenbestands- und Zustandskataster lediglich eine Momentaufnahme sei. Nach der Winterperiode können sich die einzelnen Straßenschäden wieder etwas anders darstellen. Das vorgelegte Werk sei außerdem eine wichtige Datengrundlage für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die genannte Summe lediglich die Gesamtkosten beziffere. Teilweise könne jedoch auch mit einer Gegenfinanzierung über Erschließungsbeiträge und Zuschüsse nach dem Landessanierungsprogramm gerechnet werden, so dass der Finanzierungssaldo für die Gemeinde Starzach auf jeden Fall geringer sei. Zu den vorhandenen Schäden im Bereich der Straßenschächte führt der Vorsitzende aus, dass aktuell Schachtregulierungsarbeiten durch die Gemeindeverwaltung beauftragt worden sind, so dass sich dieser Schadensanteil kurzfristig reduzieren wird.

GR Michael Rilling möchte wissen, wie mit den vorhandenen Informationen umgegangen wird und wie weiter vorgegangen wird.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Verwaltung einen Vorschlag zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 erstellen und dem Gemeinderat vorlegen wird. Einzelne Maßnahmen werden dann im Haushaltsplan 2016 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

GR Gerhard Hochmann möchte wissen, in welchem Turnus das Straßenbestands- und Zustandskataster durch ein Ingenieurbüro wieder aktualisiert werden muss.

Sowohl Herr Gauss als auch der Vorsitzende antworten, dass dies in einem Rhythmus von ca. drei bis fünf Jahren als sinnvoll erachtet wird. Der Vorsitzende ergänzt jedoch, dass der Gemeindeverwaltung auch ohne Kataster bekannt sei, wo die einzelnen Schwachstellen bezüglich der Straßenschäden liegen.

Herr Gauss gibt abschließend die Empfehlung ab, dass jährlich ca. 150.000 € an Straßeninstandsetzungsmittel im Haushaltsplan veranschlagt werden sollten, so könnte man langfristig die Gemeindestraßen auf einem guten Sanierungsstand halten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Straßenbestands- und Zustandskataster für die Teilorte Bierlingen, Felldorf und Wachendorf, welche vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher erarbeitet wurden, zustimmend zur Kenntnis.

5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Ortsteil Wachendorf

- **Vorstellung der Besprechungsergebnisse mit den Grundstückseigentümern sowie der daraus resultierenden Planungsüberlegungen**
- **Entscheidung über weitere Vorgehensweise**

GR Barbara Kück erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Der Vorsitzende stellt nochmals klar, dass hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Ortsteil Wachendorf bisher noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst worden ist.

GOAR Blank führt im Folgenden aus, dass sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 23. März 2015 mit der möglichen 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Ortsteil Wachendorf beschäftigt hat. Es wurde damals beschlossen, dass künftig im Bereich des ursprünglichen "Feriengebietes" überdachte Stellplätze möglich sein sollen und Garagen (= vierseitig umschlossen) nicht zulässig sind. Die Maße der überdachten Stellplätze wurden präzisiert mit Breite max. 3,50 m, Länge max. 7,00 m und Höhe max. 2,80 m. Gleichzeitig war damals die Verwaltung auch beauftragt worden die möglichen Carportstandorte mit den Grundstückseigentümern abzustimmen, verbunden mit der Prüfung, ob für alle Grundstückseigentümer eine Zufahrtsmöglichkeit in diesen Bereich geschaffen werden kann. Hierzu sind zwischenzeitlich die Vorarbeiten abgeschlossen und es kann über das Ergebnis der Erhebung berichtet werden.

Die Abstimmung mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich möglicher Carportstandorte wurde bei einem Termin am 20. Juni 2015 vor Ort besprochen. Das Ergebnis wurde seitens des Büros Gauss + Lörcher in einer Übersicht festgehalten. Festgestellt wurde hierbei wiederum, dass 28 Grundstücke nicht an einen öffentlichen Weg oder Grundstück angrenzen und damit eine Zufahrt ohne starken Eingriff in private Grundstücksflächen nicht möglich ist. Ebenfalls 28 Grundstückseigentümer haben einen Carport gewünscht. Zum Teil wurde, obwohl bereits ein Stellplatz vorhanden ist, kein Carport gewünscht. Verschiedene Grundstückseigentümer waren bei der Ortsbegehung nicht anwesend, so dass seitens des Büros Gauss + Lörcher im Entwurfsplan ein möglicher Standort aufgezeigt wird.

Da zwischenzeitlich bei Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. auch bei Änderungen die Umweltbelange berücksichtigt werden müssen, hat die Verwaltung das Büro HPC, Frau Dr. Eichler beauftragt, sich mit dem Thema Umweltbelange zu beschäftigen. In ihrem Vorschlag zur Berücksichtigung der Umweltbelange vom 24.08.2015 kommt sie zum Ergebnis, dass Schutzgebiete oder anderweitig geschützte Objekte von der Planung nicht betroffen sind, zusätzliche Belästigungen bzw. negative Auswirkungen auf die im Plangebiet wohnenden Menschen nicht gegeben wären. Des Weiteren sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen für die vorhandenen Lebensräume und ggfs. vorkommenden geschützten Arten, insbesondere Vogelarten, anzunehmen. Es ergeben sich auch keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser oder auf das Kleinklima im Plangebiet und dessen Umfeld. Hinsichtlich der Lärm- und Luftbelastungen würden sich keine Veränderungen ergeben, negative Auswirkungen auf die Landschaft wären ebenfalls nicht zu befürchten.

Insgesamt war noch die Frage offen, inwieweit durch entsprechende Grundstückserwerbe die Möglichkeit geschaffen werden könnte auch diejenigen Grundstücke, die bisher keine öffentliche Zufahrt haben, an solche öffentlichen Flächen anzuschließen. Dazu hatte die Verwaltung dann die Grundstückseigentümer zu einer Besprechung ins Sportheim des SV Wachendorf am 10. Juni 2015 eingeladen.

Dabei war klar zu erkennen, dass auf freiwilliger Basis nicht alle Grundstückseigentümer Flächen abtreten würden, um solche Zufahrten zu schaffen. Allerdings wurde dann bei der Versammlung initiiert, dass sich fünf Grundstückseigentümer in Vertretung der gesamten Eigentümerschaft, mit dem Thema einer Auflösung der Gemeinschaft (84 Miteigentümer) und mit der Frage der künftigen Verwaltung der Gemeinschaftsflächen zusammen findet.

Herr Gauss verdeutlicht nochmals, dass der Ortstermin am 20. Juni 2015 die Grundlage für die Zusammenstellung eines Meinungsbildes war. Auf dieser Basis habe das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher einen Planentwurf erstellt, in welchem die gewünschten Carportstandorte eingezeichnet wurden. Eingezeichnet wurden auch mögliche Carportstandorte von Grundstücksbesitzern, die keine Rückmeldung gegeben haben.

GR Michael Rilling kommt zu dem Schluss, dass ein überwiegender Carportbedarf vorhanden sei. Deshalb sollte man in das Aufstellungsverfahren einsteigen.

GR Annerose Hartmann führt aus, dass sie an der Sitzung der Eigentümergeinschaft am 10.06.2015 im Sportheim Wachendorf teilgenommen habe. Sie habe dort die Erkenntnis gewonnen, dass der Charakter des Wohn- und Freizeitgebietes Holzwassen aus Sicht der Mehrheit der Teileigentümer möglichst unverändert bleiben sollte.

GR Harald Buczilowski verweist auf die Gemeinderatssitzung am 23.03.2015, wonach der Gemeinderat der Gemeindeverwaltung drei Arbeitsaufträge mitgegeben hat. Im Zuge des nun vorgestellten Sachstandes sei nun lediglich der Punkt noch offen, dass im Bebauungsplan „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen (5. Änderung)“ künftig festgesetzt werden soll, dass überdachte Stellplätze hergestellt werden dürfen und Garagen nicht zulässig sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieser Punkt erst im Rahmen einer Bebauungsplanänderung berücksichtigt werden kann. Hierzu müsse erst ein Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgen.

GR Michael Rilling spricht die in der Sitzungsvorlage genannten Planungskosten für das Bebauungsplanverfahren in Höhe von 21.500 € zuzüglich weiterer Gutachten an. Ihm sei nicht klar, welche weiteren Gutachten noch gemacht werden müssten.

GOAR Blank antwortet, dass auch noch ein Umweltgutachten zu erstellen ist. Die bisherige Untersuchung durch das Büro HPC sei erst vorläufig gewesen. Ein umfangreiches Gutachten müsse auf jeden Fall noch erstellt werden. Dieses wird vermutlich aufgrund der Berücksichtigung verschiedener Vegetationsphasen eine Zeitspanne von einem Jahr in Anspruch nehmen.

Herr Gauss schätzt die externen Planungskosten insgesamt auf rund 40.000 €.

GR Harald Buczilowski möchte wissen, ob es eine andere, preiswertigere Möglichkeit zur Erstellung von Carports gibt.

Der Vorsitzende verneint dies. Aus seiner Sicht könne nur durch eine Bebauungsplanänderung die Möglichkeit geschaffen werden.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf spricht sich für die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses aus.

Daraufhin **lehnt** der Gemeinderat bei fünf Ja-Stimmen und sieben Gegenstimmen folgenden **Beschluss ab**:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ im Ortsteil Wachendorf.

Weitergehend fasst der Gemeinderat bei sieben Ja-Stimmen, einer Enthaltung und vier Gegenstimmen folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsjahr 2015

GAR Wannemacher führt aus, dass wie bereits im Vorjahr wiederum ein Finanzzwischenbericht zum laufenden Haushaltsjahr 2015 erstellt worden ist. Die Verwaltung gibt dem Gemeinderat hierdurch einen kurzen Überblick über den Haushaltsvollzug 2015. Als zentraler Punkt kann festgehalten werden, dass sich voraussichtlich ein **gegenüber der Haushaltsplanung um 170.196 € besseres Haushaltsergebnis** einstellen wird. Der im Haushaltsplan einkalkulierte Fehlbetrag in Höhe von 184.749 €, welcher planmäßig der allgemeinen Rücklage entnommen werden sollte, wird nach jetziger Prognose nicht eintreten. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beschränkt sich zum heutigen Stand voraussichtlich auf 14.553 €.

Die positive Haushaltsprognose ist hauptsächlich auf eine **sehr gute Einnahmesituation** der Gemeinde Starzach im Jahr 2015 zurückzuführen. So wird aus jetziger Sicht der Unterabschnitt „Waldhaushalt“ mit einem um rund 30.000 € besseren Ergebnis abschließen. Außerdem werden die FAG-Zuweisungen für die vier Starzacher Kindergärten um 42.900 € höher ausfallen als ursprünglich geplant. Hinzu kommt momentan die für Starzacher Verhältnisse **hohe Nachfrage nach Baugrundstücken**. Verkaufserlöse, welche im Baugebiet „Stock-Berg“ erzielt werden, müssen jedoch aufgrund der Sonderfinanzierungsvereinbarung mit der Landesbank Baden-Württemberg haushaltsextern an die LBBW zur Saldoreduzierung überwiesen werden. Jedoch konnte die Verwaltung im Baugebiet „Weinberge“ im Teilort Börstingen in diesem Jahr bereits zwei Baugrundstücke verkaufen, welche im Haushaltsplan 2015 nicht einkalkuliert waren. Hierbei konnten Erlöse in Höhe von 68.600 € erzielt werden, welche im Haushalt vereinnahmt werden können. Des Weiteren liegen die Gewerbesteuererinnahmen auch im Jahr 2015 deutlich über dem Haushaltsplanansatz. Es können Mehreinnahmen in Höhe von 257.000 € generiert werden. Dies liegt daran, dass, wie bereits im Vorjahr, sowohl Vorauszahlungen für das aktuelle Jahr als auch Gewerbesteuerabrechnungen für das zweitvorangegangene Jahr in ähnlicher Höhe veranlagt werden konnten. Durch die Einführung von Vorauszahlungen wurde ursprünglich angenommen, dass lediglich das Haushaltsjahr 2014 überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererinnahmen ausweisen wird. Jedoch hat sich dieser Umstellungseffekt nicht in vollen Zügen im Haushalt 2014 niedergeschlagen und verbessert deshalb auch das Haushaltsergebnis 2015 noch beträchtlich.

Als wesentliche Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan können auf der Ausgabenseite mehrere **Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen** aufgeführt werden, welche zu **Mehrausgaben** von insgesamt 83.000 € führen werden. Diese stehen vor allem im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und der Nachnutzung von leerstehenden kommunalen Gebäuden. Jedoch standen bzw. stehen auch andere dringliche Sanierungsmaßnahmen in kommunalen Gebäuden im Fokus. So muss im November die Heizungsanlage im Bürgerhaus Sulzau saniert werden. Ebenso ist die Schlossscheuer II im Teilort Felldorf schon seit längerer Zeit hinsichtlich der Verkehrssicherheit ein Thema des Gemeinderates. Erste Verkehrssicherungsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt. Des Weiteren werden **Personalmehrausgaben** von rund 60.000 € prognostiziert. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Projektleiterstelle zum Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025 bereits zum 01.04.2015 wiederbesetzt worden ist. Im Haushaltsplan war eine Wiederbesetzung mit Wirkung ab Mai 2015 eingestellt. Außerdem fallen Mehrausgaben im Erzieherinnenbereich an, welche aufgrund von Personalfluktuations- und Vertretungsnotwendigkeiten entstehen. Auch hat die Landesregierung ein Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg 2015/2016 beschlossen. Danach erfolgt eine Besoldungserhöhung für Beamte der Besoldungsgruppen A 10 bis A 11 um 1,9 %, rückwirkend ab dem 01.07.2015.

GAR Wannemacher verdeutlicht, dass es sich bei den genannten Zahlen lediglich um einen Zwischenstand zum Haushaltsvollzug 2015 handelt. Bis zum Jahresende können noch bisher unvorhersehbare Einnahme- und Ausgabeentwicklungen zustande kommen. Jedoch kann zum jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, dass die Entwicklung des Haushaltsjahres 2015 bisher äußerst positiv verlaufen ist. Die Gemeinde Starzach wird hiervon im Haushaltsjahr 2016 profitieren können, da der Bestand der allgemeinen Rücklage nicht in dem Maße zurückgehen wird, wie bei der Haushaltsplanung 2015 noch angenommen. Somit können Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 eventuell anteilig aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte hinsichtlich der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Lehrerwohnhaus am Schulgebäude in Börstingen der Gemeinderat einen Beschluss zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.000 € fassen. Dies vor dem Hintergrund, dass die kommunalpolitische Bedeutung und der finanzielle Umfang der Maßnahme, erheblich ist.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht des Haushaltsjahres 2015 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Lehrerwohnhaus am Schulgebäude in Börstingen (ca. 14.000 €) zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Abbruch der gemeindeeigenen Gebäude Brechengasse 28 und 30 in Starzach-Bierlingen Hier: Auftragsvergabe

GOAR Blank führt aus, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2015 der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, das Flurstück 88 mit den Gebäuden 28 und 30 an der Brechengasse im Ortsteil Bierlingen zu erwerben. Am 21.05.2015 hat die Gemeinde dann das Grundstück käuflich erworben. Aufgrund des baulichen Zustands ist vorgesehen, das Gebäude so schnell wie möglich abzureißen. Hierzu hat die Verwaltung drei Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Alle drei Firmen haben auch ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Firma Hipp den Auftrag zu erteilen. Es sei diesbezüglich ergänzend nochmals darauf hingewiesen, dass wohl der Gesamtbetrag nicht anfallen dürfte, da in dem Gesamtangebot Positionen eingesetzt sind für Unvorhergesehenes usw.. Die Firma Abbruch-Hipp aus Hechingen ist hierbei, aber auch insgesamt, der preisgünstigste Bieter mit einem **Angebotspreis von max. 20.634,60 €**. Eventuell werde man auch mit 17.000 € hinkommen. Hinsichtlich der Finanzierung ist es so, dass derzeit im Haushaltsplan 2015 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, die entstehenden Kosten aber aus dem sich abzeichnenden Überschuss der Jahresrechnung 2015 ausgeglichen werden können. Des Weiteren hat die Verwaltung zwischenzeitlich bereits Verhandlungen mit einem angrenzenden Grundstückseigentümer aufgenommen, der am Erwerb von Fläche interessiert ist. Dadurch entsteht eine weitere Finanzierungsmöglichkeit.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass hinsichtlich des Verkaufes einer Teilfläche ein Kaufpreis in Höhe von 2.500 € im Raum steht. Ein wesentliches Handlungsziel im Rahmen des Gemeindeentwicklungs-konzepts Starzach 2025 sei die Innenentwicklung, weshalb das gesamte Thema bereits von der Teilprojektgruppe „Bauen und Wohnen“ beleuchtet worden ist. Da durch die Maßnahme sogenannte „gefangene Grundstücke“ erschlossen werden können, befürworte er auch den Verkauf des Teilgrundstücks.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Abbruch der Gebäude 28 und 30 auf Flst. 88 in der Brechengasse an die Firma Hipp, Hechingen, zum Angebotspreis von max. 20.634,60 € zu vergeben.
2. Die Finanzierung der Abbruchkosten soll über zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel aus der Jahresrechnung 2015 beglichen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Vergabe der Arbeiten zum Austausch der elektrotechnischen Steuerung (Schaltschrank) an der Kläranlage in Wachendorf

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Eisele vom Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zu diesem Tagesordnungspunkt recht herzlich.

GAR Wannemacher führt aus, dass zur Erstellung einer Energiekonzeption für die Kläranlage in Wachendorf der Gemeinde Starzach eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien für wasserwirtschaftliche Vorhaben in Höhe von 7.200 € bewilligt worden ist.

Mit der Umsetzung der Konzeption wurde das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten beauftragt. Die Umsetzung erfolgte bisher aus nachvollziehbaren Gründen zeitverzögert. Dies liegt u.a. auch daran, dass die Auswertung der Verbräuche aufgrund der momentan vorhandenen örtlichen Gegebenheiten nicht in dem Maße möglich ist, wie es sich das Ingenieurbüro ISW vorgestellt hatte. So mussten beispielsweise zu Beginn des Jahres 2015 mehrere Betriebsstundenzähler zunächst ausgetauscht werden, bis an der Konzeption weitergearbeitet werden konnte. Eine weitere Herausforderung hat sich anlässlich eines Ortstermins am 24.07.2015 ergeben. Die elektrotechnische Steuerung kann die für das Energieoptimierungskonzept benötigten Informationen nicht liefern. Eine Weiterverfolgung des Konzeptes ohne Austausch der Anlagensteuerung macht deshalb keinen Sinn, da die Ergebnisse ansonsten nicht aussagekräftig wären und auch zu viel Zeit für die Umsetzung einkalkuliert werden müsste. Nach Feststellung des Problems hat Herr Bürgermeister Noé in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ISW aus Neustetten eine Fristverlängerung hinsichtlich der Fertigstellung des Energieoptimierungskonzepts beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt. Der Termin wurde von Seiten des Regierungspräsidiums auf den 30.06.2016 verlängert.

Herr Eisele verdeutlicht nochmals die Problematik im Zusammenhang mit der elektrotechnischen Steuerung. Die Belüftungseinrichtungen müssen dauerhaft 24 Stunden pro Tag betrieben werden, da eine Abschaltung und Wiederanschaltung derzeit nicht möglich ist. Über die momentan vorhandene elektrotechnische Steuerung kann eine Reduzierung der Belüftungszeiten jedoch nicht herbeigeführt werden. Im August hat das Büro ISW mehrere Fachfirmen angeschrieben und aufgefordert, ein Angebot für die Arbeiten an der Anlagensteuerung abzugeben. Das Ende der Angebotsfrist konnte aufgrund des kurzen Zeitraumes erst unmittelbar vor der stattfindenden Gemeinderatssitzung festgelegt werden, weshalb das Ergebnis der Angebotsabfrage den Gemeinderäten als Tischvorlage vorliegt. Ein Warten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober wäre nicht sinnvoll gewesen, da die Umsetzungsfrist für das Energieoptimierungskonzept aufgrund des nun anstehenden Austausches der elektrotechnischen Steuerung relativ knapp bemessen ist. Als **preisgünstigster Anbieter** ging die **Firma Eggle Elektrotechnik** aus Nersingen-Straß mit einem **Bruttoangebotspreis in Höhe von 42.691,55 €** hervor. Das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten empfiehlt die Beauftragung der Firma Eggle Elektrotechnik.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf möchte wissen, wie alt die derzeitigen Schaltschränke sind. Herr Eisele antwortet, dass die Schaltschränke noch aus der Zeit stammen, zu der die Sammelkläranlage in Wachendorf gebaut wurde.

Bürgermeister Noé geht auf die Finanzierung der Maßnahme ein. Demnach sei die Verwaltung zunächst von einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 € ausgegangen. Da die Ausschreibung allerdings nicht ganz das gewünschte Ergebnis ergeben hat, muss nunmehr mit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.000 € gerechnet werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Austausch der elektrotechnischen Steuerung (Schaltschrank) an der Kläranlage Wachendorf zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Elektrotechnikerarbeiten an die **Firma Eggle Elektrotechnik aus Nersingen-Straß zum Angebotspreis von 42.691,55 € brutto** zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in der Gemeinde Starzach

GAR Wannemacher führt aus, dass alle baden-württembergischen Gemeinden spätestens zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umstellen müssen. Die Beibehaltung einer kameralen Buchhaltung ist demnach nicht mehr möglich. Die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) stellt einen Paradigmenwechsel im Rahmen des Gemeindefinanzwesens dar. Bisher wurden fast ausschließlich die Zahlungsströme der Gemeinde bei der Haushaltsplanung, dem Haushaltsvollzug und bei der Jahresrechnung berücksichtigt. Das NKHR geht in Zukunft vom sogenannten Ressourcenverbrauchskonzept aus, wonach auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie beispielsweise Abschreibungen, Zuführungen/Entnahmen aus Rückstellungen und Auflösungen aus Sonderposten vollständig Berücksichtigung finden.

Die Kämmerei hat sich bereits intensiv mit dem Thema befasst. Die Umstellung wird im Rahmen einer Projektarbeit durchgeführt, welche sehr komplex, zeit- und arbeitsintensiv sein wird. Für die Umstellung wird eine Zeitspanne von etwa drei Jahren angenommen und wird mit dem vorhandenen Personal in der Finanzverwaltung allein nicht zu bewältigen sein. Auch nach der Umstellung auf das NKHR wird aufgrund der Erfahrung aus anderen Gemeinden, die bereits umgestellt haben, der Arbeitsaufwand in der Kämmerei um ca. 10 bis 15 % höher sein, als noch zum jetzigen Zeitpunkt. Dies hängt mit der vollumfänglichen Anlagenbuchhaltung zusammen, welche spätestens ab dem Einführungszeitpunkt ein zusätzliches Arbeitsfeld ist. Entsprechende Stellenaufstockungen oder Umschichtungen sollten deshalb bereits ins Auge gefasst werden. Außerdem wird der Umstellungsprozess nicht nur die Finanzverwaltung betreffen, sondern auch Auswirkungen auf die Arbeit des Bürgermeisters, des Gemeinderates, des Hauptamtes und auf alle anderen Organisationseinheiten der Gemeinde haben.

Als Startschuss für den Projektbeginn ist ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat zu fassen. Hierbei soll festgelegt werden, dass der Stichtag für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Starzach auf den 01.01.2019 fallen wird. Aus Sicht der Verwaltung ist dies der sinnvollste Zeitpunkt, da ein Jahr später mit einer größeren Umstellungswelle gerechnet werden muss und es eventuell zu Verzögerungen aufgrund der Abarbeitung beim Rechenzentrum kommen könnte. Ein früherer Zeitpunkt für die Umstellung ist aus Sicht der Verwaltung auch nicht empfehlenswert, weil für die Vorarbeiten genügend Zeit eingeplant werden muss. Des Weiteren sollte über den Grundsatzbeschluss auch die Projektleitung auf den Fachbediensteten für das Finanzwesen übertragen werden.

Das Projekt „Umsetzung des NKHR in der Gemeinde Starzach“ gliedert sich in insgesamt vier Teilbereiche. **Der Teilbereich 1 (Vermögenserfassung/-bewertung und Erstellung Eröffnungsbilanz)** ist der arbeitsintensivste Bereich, weshalb die Verwaltung vorschlägt, die vollständige Erfassung und Bewertung aller gemeindeeigener Vermögenswerte an einen externen Dienstleister zu vergeben. Die Verwaltung hat hierzu bereits zwei Angebote eingeholt. Das **Büro Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH** in Tübingen hat sich hierbei als **preisgünstigster Anbieter mit einer Gesamtsumme von 51.408 € brutto** hervor getan. Die Verwaltung befürwortet eine Beauftragung des Büros Heyder + Partner, da das Büro ortsnah in Tübingen gelegen ist und somit bei der anstehenden umfangreichen und ca. eineinhalb bis zwei Jahre andauernden Zusammenarbeit kurze Wege für beide Vertragspartner vorhanden wären. Außerdem arbeitet das Büro nicht nur mit der Gemeinde Starzach schon Jahre lang zusammen, sondern pflegt auch eine langjährige Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gauss + Lörcher in Rottenburg a.N., was bei der Erfassung und Bewertung der kommunalen Grundstücke über das vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher für die Gemeinde Starzach verwaltete Geoinformationssystem effiziente Arbeitsabläufe ermöglichen wird. Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass man über eine Zusammenarbeit mit dem Büro Heyder + Partner zu einem guten Endergebnis kommen wird. Deshalb sollte aus Sicht der Verwaltung das Büro Heyder + Partner in Tübingen **zunächst** mit der Grundlagenerhebung und Bewertung der Straßen, Wege und Plätze ohne Digitalisierung der Straßenflächen zum Angebotspreis von insgesamt **30.844,80 € brutto** in einem ersten Schritt beauftragt werden. **Der Teilbereich 2** des Projekts befasst sich mit neu zu **definierenden Produkten und der Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung**. Die bisherige Haushaltsstruktur mit Haushaltsgliederung und -gruppierung muss durch einen individuell auf die Gemeinde Starzach zu erarbeitenden Haushalt mit Teilhaushalten und noch zu definierenden Produkten abgelöst werden. Hinsichtlich des **Teilbereiches 3 (Finanzsoftware)** schlägt die Verwaltung vor, eine Softwarelösung, welche durch das Kommunale Rechenzentrum Reutlingen/Ulm begleitet wird, zu wählen.

Die Verwaltung tendiert hierbei eindeutig zur **Softwarelösung dvv.Finzen (SAP-Smart)**, da bereits in der Personal- und Lohnbuchverwaltung ein SAP-gesteuertes Modul eingesetzt wird. Die Umstellungs- und Folgekosten sind gegenüber der angebotenen Alternativsoftwarelösung KIRU.Finzen_N ähnlich. Die bisherige Finanzbuchhaltungssoftware KIRU.Finzen_K kann für die kommunale Doppik nicht mehr weiterverwendet werden. Der **Teilbereich 4** des Projektes befasst sich mit der **Mitarbeiterqualifizierung und der Kommunikation**. Die Verwaltung rechnet mit Fortbildungskosten für die Umstellung von rund 12.000 €. Es ist hierbei vorgesehen, auch eine In-House-Schulung für den Gemeinderat abzuhalten.

GR Monika Obstfelder möchte wissen, ob im Rahmen des NKHR auch Quartals- oder Halbjahres-bilanzen zu erstellen sind und wer die Jahresabschlüsse jeweils aufzustellen hat.

GAR Wannemacher antwortet, dass lediglich die Erstellung von Jahresabschlüssen gefordert wird. Zwischenbilanzen zum Halbjahr oder zum Vierteljahr sind nicht erforderlich. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen.

GR Michael Rilling möchte wissen, wie andere Kommunen hinsichtlich der Umstellung verfahren.

GAR Wannemacher antwortet, dass die Verfahrensweise durchaus unterschiedlich sei. Viele Kommunen versuchen über Personalaufstockung den zusätzlichen Arbeitsaufwand abzudecken. Erfahrungsgemäß sei es allerdings relativ schwer, gute und geeignete Leute zu bekommen. Die Beauftragung eines externen Dienstleisters sei für eine kleinere Gemeinde, wie es die Gemeinde Starzach ist, durchaus sinnvoll und üblich.

GR Harald Buczilowski fügt an, dass im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung, an welcher er teilgenommen hat, die Aussage getroffen wurde, dass der Umstellungsprozess ca. 15 € pro Einwohner kosten werde. Die genannten Angebotssummen seien deshalb aus seiner Sicht angemessen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Das Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde Starzach wird zum **01.01.2019** auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.
2. Der Beauftragung der Gemeindegemeinschaft als federführendes Amt für das Projekt „Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in der Gemeinde Starzach“ sowie der Übertragung der Projektleitung an den Fachbediensteten für das Finanzwesen wird zugestimmt.
3. Entscheidungen innerhalb des Gesamtprojektes mit Ausnahme von grundlegenden, dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidungen werden auf den Bürgermeister übertragen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Grundlagenerhebung, die Erstellung einer digitalen Karte, die Sichtung der Datenanalyse und die Bewertung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze ohne Digitalisierung der Straßenflächen an das **Büro Heyder & Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, in Tübingen zum Bruttopreis in Höhe von 30.844,80 €** zu vergeben. Die Umsetzung der Arbeiten ist für das Jahr 2016 vorgesehen. Über eine eventuelle weitergehende Beauftragung zur Bewertung des restlichen Vermögens und zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz mit Dokumentation wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den folgenden Haushaltsjahren bereitgestellt.
5. Die Umstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen/Ulm (KIRU) mit der Migration auf das Finanzverfahren dvv.Finzen (SAP-Smart). Einer Beauftragung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen/Ulm (KIRU) unter Zugrundelegung einer Leistungs- und Kosteninformation vom 23.05.2015 wird zugestimmt.
6. Sach- und Personalkosten für die NKHR-Umstellung sowie für den Beratungs- und Schulungsaufwand sind jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung bereitzustellen.

Bekanntgaben

Leserbrief zur Informationsveranstaltung „Unterbringung von Flüchtlingen in Börstingen“

Der Vorsitzende bezieht sich auf einen Leserbrief, welcher im Schwäbischen Tagblatt in der Kalenderwoche 39 erschienen ist. Inhaltlich wurde der Vorschlag einer Bürgerin aufgegriffen, wonach die Straßenlaternen in Börstingen aus Sicherheitsgründen die ganze Nacht hindurchbrennen sollen. Im Leserbrief wird eine sehr heftige und abblockende Reaktion des Bürgermeisters geschildert. Dies sei jedoch aus seiner Sicht eine falsche Wahrnehmung gewesen. Er habe den Bürgerinnen und Bürgern an diesem Abend bewusst zeitlichen Spielraum gegeben, um sich zu äußern. Auch bot er an, ihm die Unterlagen zugehen zu lassen, damit er die offenen Punkte noch beantworten bzw. mit dem Gemeinderat besprechen kann.

Lagerfläche für die Narrenzunft Bierlingen

Die Narrenzunft Bierlingen hat noch vor der Sommerpause bei der Verwaltung angefragt, ob auf dem Gemeindegebiet Lagerflächen für die Narrenzunft vorhanden wären. Die bisherige Lagerfläche der Narrenzunft bei den Sportfreunden Bierlingen muss aufgegeben werden. Der Vorsitzende konnte den Kontakt mit der Vereinsgemeinschaft Felldorf herstellen. Es besteht nun die Möglichkeit, in der Schlossscheuer II in Starzach-Felldorf Lagerflächen zu nutzen. Dies soll als Übergangslösung vereinbart werden.

Ehrenamtliche Arbeiten „Ammelesbrünnele“

Der Vorsitzende bedankt sich bei den ehrenamtlich engagierten Helfern, welche das „Ammelesbrünnele“ stets instand halten. Entstandene Unkostenbeiträge für die Ehrenamtlichen wurden von Seiten der Gemeinde Starzach ersetzt. Gerne möchte der Vorsitzende noch einen Termin mit den Ehrenamtlichen in nächster Zeit vereinbaren, um nochmals persönlich seinen Dank auszusprechen. Aufgrund eines Krankheitsfalles hat sich diese Möglichkeit bisher noch nicht ergeben.

Baumbepflanzung Großholzer Weg

Bei der Gemeindeverwaltung haben sich Bewohner des Großholzer Wegs im Teilort Wachendorf gemeldet und den mittlerweile großen Baumbewuchs im Großholzer Weg beanstandet. Da die Bäume im geltenden Bebauungsplan für diesen Bereich aufgeführt sind, sehe die Verwaltung derzeit keine rechtliche Notwendigkeit, etwas an den Bäumen zu verändern. Der Vorsitzende verstehe jedoch, dass die Leute eine andere Lösung haben wollen. Er habe mit Frau Sinz-Bärstecher hierüber bei einem Ortstermin gesprochen und sie mit einer Konzeption beauftragt. Weiterhin merkt er an, dass im Großholzer Weg seit längerer Zeit ein Baum bewusst regelmäßig malträtirt und dadurch beschädigt wird. Er werde versuchen die Baumfrevler zu ermitteln und bittet hierbei um Unterstützung.

Eierverkaufsstelle Felldorfer Straße

Der Vorsitzende führt aus, dass die Inhaber der Eierverkaufsstelle in der Felldorfer Straße auf freiwilliger Basis ihren Verkaufsstand nochmals versetzt haben. Die Aufstellung des Eierverkaufsstandes sei grundsätzlich verfahrensfrei, jedoch war der ursprüngliche Standort relativ nah am Friedhof gelegen, so dass der Vorsitzende das Gespräch mit den Inhabern gesucht hat. Dass die Verlegung des Standortes jetzt einvernehmlich erfolgen konnte, sei sehr löblich.

Fahrradstellplätze Bürgerhaus Felldorf

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprogramms „Bürgerscheck“ sei der Verwaltung mitgeteilt worden, dass die Notwendigkeit von Fahrradstellplätzen am Bürgerhaus in Felldorf gesehen wird. Diese sind mittlerweile auch bestellt worden und werden in der nächsten Zeit durch den Bauhof aufgestellt.

Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH den jährlichen Sachstandsbericht angefertigt. Dieser ist bis zum 01.10.2015 dem Regierungspräsidium vorzulegen. Außerdem wurde ein Aufstockungsantrag gestellt. Die genauen Eckdaten hinsichtlich des Zuschussbudgets der abgerufenen und noch vorhandenen Mittel wird den Gemeinderäten noch übersendet.

Broschüren „Natur- und Artenschutz bei der Bauleitplanung“

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat der Gemeinde Starzach zwei Broschüren „Natur- und Artenschutz bei der Bauleitplanung“ übersandt. Falls Interesse von Seiten des Gemeinderates besteht, können auch weitere Broschüren nachbestellt werden. Hier bittet die Verwaltung um Rückmeldung.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme in Weitingen

Der Vorsitzende führt aus, dass die Landesbank Baden-Württemberg im Rahmen der Befragung der Träger öffentlicher Belange auf die Gemeinde Starzach zugekommen ist, um eine Stellungnahme zu einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme in Eutingen-Weitingen zu bekommen. Die Gemeinde Starzach hat der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zugestimmt.

Frei herumlaufende Hunde

In der Sitzung vom 23.03.2015 hat GR Annerose Hartmann auf die Situation am Bächhauser Weiher hingewiesen. Dort lassen Hundebesitzer oftmals ihre Hunde ohne Leine in der freien Natur toben, obwohl dort auch Vögel brüten. Der Vorsitzende hat die rechtliche Situation hinsichtlich eines Angriffes von brütenden Tieren durch freilaufende Hunde mittlerweile geklärt. Es gebe kaum eine rechtliche Handhabe, einen solchen Hundeangriff zu sanktionieren. Ausnahme sei lediglich, wenn der Hund auf frischer Tat ertappt werden kann. Er appelliert an alle Hundebesitzer, sich diesem Thema bewusst zu sein und auf die Belange anderer Tiere Rücksicht zu nehmen.

Anzeige DRK-Landesverband

Der DRK-Landesverband habe sich bei der Gemeinde Starzach bedankt. Die Gemeinde Starzach hat zum wiederholten Male in der landesweiten Broschüre eine Anzeige geschaltet. Die Kosten beliefen sich auf ca. 400 €.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen im Bereich Marktstraße

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass speziell im Zuge der Sanierung der Marktstraße das Thema Einrichtung einer Einbahnstraße aufgekommen sei. Die Anwohner haben die Befürchtung, dass durch den neu geschaffenen Gehweg die Straßenführung zu eng werde, insbesondere wenn an den Seitenrändern geparkt wird. Es wurde angeregt, eine Einbahnstraße einzurichten. Die Einfahrt in die Einbahnstraße sollte gegenüber des Wohnhauses „Felldorfer Straße 24“, die Ausfahrt im Bereich der Einmündung der Marktstraße in die Felldorfer Straße auf Höhe des Wohnhauses „Felldorfer Straße 12“ erfolgen. Der Vorsitzende habe beim Landratsamt die rechtlichen Möglichkeiten bereits erfragt. Die Option der Einrichtung einer Einbahnstraße hat die Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen in Aussicht gestellt. Nicht in Frage komme die Anbringung eines Verkehrsspiegels in den Einmündungsbereichen zur Felldorfer Straße. Das Meinungsbild der Anwohner sei sehr verschieden. Einige sprechen sich für eine Einbahnstraßenregelung aus, andere dagegen wollen die Situation so belassen, wie sie sich derzeit darstellt. Die Vertreter des Trachtenvereins sprechen sich für die Einrichtung einer Einbahnstraße aus. Aus seiner Sicht könne die erhoffte Situation, dass in der Marktstraße ein besserer Verkehrsfluss entsteht, durch die Einrichtung einer Einbahnstraße nicht erreicht werden.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf führt aus, dass für ihn die Einrichtung einer Einbahnstraße in Bierlingen überflüssig sei. Für Ortschaften in der Größe des Ortsteiles Bierlingen sei eine solche Regelung nicht notwendig.

GR Stephan Korte fügt an, dass aus seiner Sicht bei der Einhaltung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Verkehr keine weiteren Zusatzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die GR-Fraktionen verständigen sich darauf, das Thema zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu bewerten und mit den Anwohnern Kontakt aufzunehmen, um deren Schilderung zu hören.

Auf Nachfrage von GR Burkhard von Ow-Wachendorf wird die Verwaltung die entstehenden Kosten im Falle der Einrichtung einer Einbahnstraße an die Gemeinderäte übersenden.

Baumbeseitigung Hochwasserdamm Sulzau

Der Vorsitzende hat bereits in der GR-Sitzung vom 29.06.2015 geschildert, dass die Linde, welche in der Nähe des Hochwasserschutzdammes in Sulzau steht, in einem sehr schlechten Zustand war. In der Zwischenzeit wurde der Baum gefällt. Dies erfolgte u.a. auch auf Vorschlag des Starzacher Revierförsters. Schutzbestimmungen hinsichtlich der Fällung mussten keine beachtet werden. Die Verkehrssicherheit ist somit in diesem Bereich wieder hergestellt.

Jedermann-Veranstaltung

Am 19.09.2015 fand in der Mehrzweckhalle in Starzach-Börstingen die Aufführung „Jedermann“ statt. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 3.250 €, wobei ein Zuschuss in Höhe von 1.450 € über Fördermittel des Landesverbands Freier Theater Baden-Württemberg bewilligt wurde. Eintrittsgelder konnten in Höhe von 1.166 € vereinnahmt werden, so dass die Gemeinde Starzach lediglich den Restbetrag in Höhe von 634 € über den Haushalt zu finanzieren hat.

Gewerbebrochüre

Die neue Gewerbebrochüre der Gemeinde Starzach ist fertiggestellt. Die Rückmeldungen der Gewerbetreibenden ist sehr positiv.

Broschüren „Durch wir, alle inklusive“

Das Sozialministerium hat Broschüren zum Thema „Inklusion und Barrierefreiheit“ herausgebracht. Die Broschüren sind im Bürgerbüro ausgelegt.

Anfragen der Gemeinderäte

Carports im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ im Ortsteil Wachendorf

GR Burkhard von Ow-Wachendorf möchte die Konsequenz wissen, welche sich aus der Gemeinderatsentscheidung zum Tagesordnungspunkt 4 ergibt. Demnach wurde kein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ im Teilort Wachendorf gefasst. Es stellt sich für ihn nun die Frage, wie mit den bereits vorhandenen Carports umgegangen wird. Aus seiner Sicht müsse die Gemeinde auf einen Rückbau hinwirken.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies nicht so einfach sei. Die sehr alten Carports genießen bereits Bestandsschutz. Es müsse bei solchen illegal errichteten Carports stets die Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Er werde das Landratsamt hierüber auf jeden Fall informieren. Er sei gespannt, wie das Landratsamt reagieren wird. Dass durch Bau von einzelnen Carports, ohne Vorhandensein einer Erlaubnis in Zukunft Rechtsetzung erfolgen wird, will der Vorsitzende unbedingt verhindern. Wer das vorhandene Recht beugt, solle auch sanktioniert werden.

Schnelles Internet

GR Burkhard von Ow-Wachendorf möchte weiterhin wissen, wie der Sachstand hinsichtlich der Einführung der schnelleren Internetverbindung ist.

Bürgermeister Noé antwortet, dass im Teilort Wachendorf planmäßig zum 31.12.2015 die Freischaltung erfolgen soll. Im Bereich des MSAN-Ausbaus in den Teilorten Bierlingen und Felldorf gebe es derzeit Verzögerungen. Die ausführende Firma wurde von der Telekom mit der Begründung abgezogen, dass eine dringlichere Baustelle in einer anderen Gemeinde zuerst abgearbeitet werden muss. Er werde jedoch darauf hinwirken, dass bis spätestens in sechs Wochen die Baumaßnahme fertiggestellt wird.

Aberntung Obstbäume

GR Michael Rilling spricht die im Starzach-Boten angebotene kostenfreie Aberntung der gemeindeeigenen Obstbäume an. Er möchte wissen, wie die Resonanz aus der Bevölkerung ist.

GAR Wannemacher antwortet, dass bereits viele Bürgerinnen und Bürger sich bei der Gemeindeverwaltung gemeldet haben, um Obst abernten zu dürfen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass in Zusammenarbeit mit dem Verein Vielfalt e.V. und der Flurbereinigung in Zukunft ein Streuobstkonzept ausgearbeitet werden soll. Hier werde dann auch die Möglichkeit geschaffen, dass Private ihr Obst auf einer öffentlichen Plattform anbieten können. Die Umsetzung dieses Konzepts ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Bürgerbus

GR Alfredo Vela informiert das Gremium, dass der Bürgerbus insbesondere von der älteren Bevölkerung der Gemeinde Starzach viel Lob und Dankbarkeit erfährt. Es wird sehr positiv über den Einsatz des Bürgerbusses geredet. Das Projekt sei für den Anfang sehr gut angenommen worden.

Bürgermeister Noé berichtet vom Erfahrungsaustausch mit den Senioren beim Seniorenausflug. Er könne dies nur bestätigen. Es wurde jedoch Kritik geäußert, dass der Bus anscheinend nicht bis zum Bahnhof Eyach fahre. Dies stimme allerdings nicht. Es wurde speziell vereinbart, dass der Bürgerbus auf dem ganzen Gemeindegebiet fahren wird und somit auch den Bahnhof Eyach ansteuert.

Anbieten von Streuobst im Starzach-Boten unter der Rubrik „zu verschenken“

GR Monika Obstfelder regt an, dass private Streuobstwiesenbesitzer ihr Streuobst auch kostenfrei im Starzach-Boten unter der Rubrik „zu verschenken“ anbieten könnten.

Der Vorsitzende erachtet diesen Vorschlag als sehr gut.

Geschwindigkeitsmessgeräte

GR Annerose Hartmann spricht das im Frühjahr beschaffte mobile Geschwindigkeitsmessgerät an und möchte wissen, ob es einen konkreten Aufstellplan hierzu gibt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Verwaltung bekannt sei, in welchen Straßenbereichen das Gerät notwendigerweise öfters aufgestellt werden sollte. Dies wird auch regelmäßig so gehandhabt. Da in letzter Zeit viele andere Arbeiten auf die zuständigen Mitarbeiter zugekommen sind, wie beispielsweise die Vorbereitung der Neckar-Woche, sei das mobile Geschwindigkeitsmessgerät noch nicht zum Einsatz gekommen. Nachdem nun die Neckar-Woche vorbei ist, wird das mobile Geschwindigkeitsmessgerät jedoch aufgestellt. Das fest installierte Geschwindigkeitsmessgerät in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf wurde in der Zwischenzeit nochmals ca. 200 m Richtung Innerorts versetzt. Dies war notwendig, da der seitherige Standort zu stark verdeckt gewesen ist und die Anzeige erst sehr spät von Autofahrern wahrgenommen worden ist. Am neuen Standort ist hier bessere Sicht gegeben.

GR Stephan Korte spricht das fest installierte Geschwindigkeitsmessgerät im Teilort Felldorf in der Herdererstraße an. Die Meldung, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten werden soll, komme bereits deutlich vor dem Ortseingangsschild. Dies müsse noch angepasst werden.

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass es sich bei dem Geschwindigkeitsmessgerät um ein Hinweisschild handelt, welches durchaus auch schon frühzeitig auf die Geschwindigkeitseinhaltung im Ort hinweisen kann. Er werde sich jedoch darum kümmern, dass eine entsprechende Anpassung erfolgt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.